

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023 (Partnerschaftliches Geschäft)

2025/13

vom 18. März 2025

1. Ausgangslage

Die Fluglärmkommission (FLK) ist eine beratende Kommission der Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft und basiert auf der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fluglärmkommission und die Ombudsstelle für Fluglärmklagen (SGS [486.31](#)). Gemäss der Vereinbarung ist die FLK verpflichtet, den beiden Regierungen jährlich über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung Bericht zu erstatten.

Gemäss dem neuesten Bericht des Regierungsrats war das Verkehrsaufkommen am Euroairport (EAP) im Jahr 2023 geringer als im Rekordjahr 2019. Die Werte des Vorjahres wurden allerdings sowohl in Bezug auf das Passagieraufkommen wie auch die Flugbewegungen übertroffen. Ausschlaggebend war dabei der Betrieb durch den Tag, während in den Nachtstunden eine leichte Abnahme verzeichnet werden konnte. Diese Entwicklungen schlugen sich auch in der jeweiligen Lärmbelastung nieder; der Reduktion in den Nachtstunden steht eine Zunahme der Lärmemissionen durch den Tag gegenüber.

Beim Schutz vor Fluglärm stehen für den Regierungsrat das Verbot von geplanten Starts nach 23 Uhr, die Reduktion der Südlandequote sowie die Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen des Lärmvorsorgeplans im Vordergrund. Grundsätzlich könne die Entwicklung der Fluglärmsituation in den Nachtstunden positiv zur Kenntnis genommen werden. Es sei allerdings noch immer eine deutliche Reduktion der Lärmemissionen nötig.

Im Zusammenhang mit den Südlandequoten werden die Grenzwerte nach wie vor deutlich überschritten. Dies hat zur Folge, dass die französischen und schweizerischen Zivilluftfahrtbehörden die Gründe analysieren und Massnahmen zur Reduktion eruiieren müssen. Im Zuge der Analyse sei festgehalten worden, dass die höheren Südlandequoten durch veränderte meteorologische Verhältnisse verursacht würden. Die beiden Regierungen betonen betreffend Entwicklung der Südlandequoten ihre Unzufriedenheit und unterstützen die Forderung der FLK nach einer Auslegeordnung, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Hingegen wird der grenzüberschreitende Einbezug im Kontext des Lärmvorsorgeplans EAP seitens Regierungsrat grundsätzlich positiv bewertet. Offenbar gestaltet sich die Entwicklung der seitens der Kantone geforderten, begrenzenden Lärmkurve aber als anspruchsvoll.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 17. Februar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Andres Rohner, stv. Generalsekretär der BUD, beraten. Tobias Lüscher (Controlling / Beteiligungen, VGD) und Mario Gabriel (Lärmschutzstelle ARP, BUD) stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Bemühungen der Verantwortlichen des Kantons wurden seitens der Kommission zwar wohlwollend zur Kenntnis genommen. Für Kritik sorgte allerdings die zeitliche Verzögerung, mit der der Bericht vorgelegt wurde. Die teilweise manuelle Aufbereitung der Daten und die geringe Anzahl an Sitzungen der Fluglärmkommission, so hiess es hierzu, seien hierfür ursächlich. Die Verwaltung nahm den Punkt jedoch auf und erklärte, sie werde sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um einen zeitlich optimierten Ablauf bemühen.

Die Referenten der Verwaltung legten zu Beginn der Beratung dar, wie der Kanton Basel-Landschaft die Lärmsituation am EAP zu verbessern versucht. Die Arbeit und das hohe Ansehen der basellandschaftlichen Verwaltungsräte seien für die basellandschaftlichen Interessen zentral. Ausschlaggebend ist die [Eigentümerstrategie](#). Die darin festgehaltenen Ziele und Indikatoren werden von den beiden basellandschaftlichen Verwaltungsräten im 16-köpfigen Gremium vertreten. Ferner hat der Kanton seine Anliegen bei der Ausarbeitung des Lärmvorsorgeplans EAP (PPBE) und im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht. Inwiefern diese letztlich berücksichtigt wurden, kann – trotz den Beteuerungen der französischen Behörden – nicht abschliessend beurteilt werden. Klar ist, dass die Forderung nach einem kompletten Nachtflugverbot und das Ziel der Einhaltung der Südlandequoten (maximal 8 % bzw. 10 % der Anflüge) keinen Eingang in den PPBE gefunden haben.

Im Zusammenhang mit den Lärmbelastungswerten betonte die Verwaltung, dass die Anzahl an Messstationen rund um den EAP zwar erhöht worden sei. In vielen Fällen kämen jedoch Berechnungen und keine eigentlichen Messungen zur Anwendung. Die Verwaltung wies ferner darauf hin, dass es sich bei den Daten jeweils um Jahresdurchschnittswerte handle, was im Hinblick auf die Analyse auch sinnvoll sei. Allerdings würden die Lärmkurven an einzelnen Tagen sehr unterschiedlich ausfallen.

Das Startverbot nach 23 Uhr hat gemäss der Verwaltung zu einer Zunahme der Bewegungen in der ersten Nachtstunde (22-23 Uhr) geführt. Zudem komme es auch nach 23 Uhr nach wie vor zu gesetzlich zulässigen Starts, da für die französischen Behörden der Zeitpunkt des Abstosses vom Gate ausschlaggebend sei. Als Gegenmassnahme habe der EAP die Slots von 22:45-23:00 Uhr verteuert und im Vergleich dazu die Viertelstunde davor vergünstigt. Die Anfang 2022 ergriffenen Massnahmen hätten klar erkennbare Verbesserungen zur Folge gehabt. Dies gilt allerdings nur bei einer räumlichen Gesamtbetrachtung. So zeugen die zur Verfügung gestellten Daten im südlich angrenzenden Gebiet des Flughafens, trotz den Bemühungen der Behörden, von teilweise zunehmenden Lärmemissionen auch in den ersten beiden Nachtstunden.

Die Südlandequoten und die Überschreitungen der diesbezüglichen Grenzwerte wurden denn auch in mehreren Voten von Kommissionsmitgliedern aufgegriffen. Ursächlich für den Anstieg der Südlandequoten sei die nachhaltige Veränderung der Winde. Neben dem EAP hätten auch Fluggesellschaften und Piloten den Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft die herausfordernden meteorologischen Bedingungen am EAP bestätigt. Die Verwaltung erklärte, eine Verbesserung sei kaum in Sicht. Es drohe sogar eine Anpassung der Grenzwerte. Damit würde der nicht

zufrieden stellende Zustand rechtlich legitimiert – erforderlich sei hierfür nur die Zustimmung der Schweizer sowie der französischen Aufsichtsbehörden.

Die Verwaltung betonte, dass zahlreiche Faktoren die Lärmemissionen beeinflussen. Dazu gehört beispielsweise der Flugzeugtyp oder die Auslastung und damit das Gewicht der Maschinen. Der Anstiegswinkel der Flugzeuge nach dem Start illustrierte die vielschichtigen Herausforderungen treffend: So erfordert ein rascherer Anstieg auf eine lärmtechnisch unproblematische Flughöhe mehr Schub beim Start, was wiederum mehr Lärm in der ersten Flugphase zur Folge hat.

Auf Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass im Rahmen des ESC und der Frauenfussball-Europameisterschaft mit mehr Flugbewegungen gerechnet werde. Ausnahmegewilligungen sollen hingegen keine erteilt werden.

Die Bemühungen der Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft wurden seitens Kommission anerkannt. Es wurde festgehalten, dass für weitere Verbesserungen wohl zusätzliche Hebel in Bewegung gesetzt werden müssten. Die Kenntnisnahme des Berichts war unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung, den Fluglärmbericht zur Kenntnis zu nehmen.

18.03.2025 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident